



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2021

Datum 27.05.2021

Beschluss

Verschmutzungsproblem und Gesundheitsrisiken am Elbstrand entgegenwirken

Der Sommer steht vor der Tür und die ersten wärmeren Tage treiben die Menschen und ihre Vierbeiner zum Elbstrand. Leider ist immer wieder festzustellen, dass einige Hundebesitzerinnen und -besitzer die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Begleiter nicht wie vorgeschrieben in Müllbehältern oder in der eigenen Restmülltonne entsorgen, sondern am „Ort des Geschehens“ zurücklassen. Hundekot auf öffentlichen Wegen, in Grünanlagen oder auch am Elbstrand ist nicht nur ein Geruchs- und Verschmutzungsproblem, sondern kann wegen infektiöser Bestandteile auch ein Gesundheitsrisiko für die damit in Kontakt kommenden Menschen darstellen. Die kostenlose Bereitstellung von Hundekotbeuteln (erhältlich z.B. bei der Stadtreinigung Hamburg, bei Budni oder in den DM-Drogeriemärkten) ist hierbei nicht ausreichend. Bereits durch mehrere Beschlüsse der Bezirksversammlung Altona ist die Stadtreinigung Hamburg aufgefordert worden, mit einem entsprechenden Reinigungskonzept für den Elbstrand der Vermüllung entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie die Stadtreinigung Hamburg werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert, entlang des Elbstrandes eine ausreichende Anzahl an Hundekotbeutelspendern mit integriertem Müllbehälter beziehungsweise an bereits vorhandenen Müllbehältern sogenannte Gassiboxen anzubringen, um der Verkotung des Elbstrandes und den damit verbundenen Gesundheitsrisiken entgegenzuwirken.